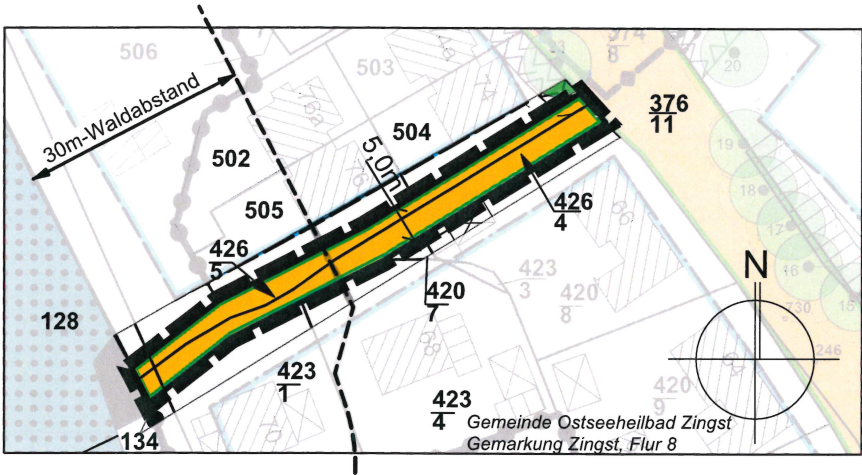


PLANZEICHNUNG (Teil A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß PlanZV

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 NR. 11 BAUGB)

- 06.01.00  STRAßENVERKEHRSFLÄCHE öffentlich
-  STRAßENBEGRENZUNGSLINIE AUCH
GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN
BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DER
1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 Abs. 7 BAUGB)

0m 10m 20m 30m 50m

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG mit Schreiben vom 02.08.2021 über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

2.) Die Gemeindevertretung hat am 15.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt und den Entwurf der Begründung gebilligt.

3.) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.08.2021 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4.) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Entwurf der Begründung sowie dem ursprünglichen Bebauungsplan haben in der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich zum 09.09.2021 während folgender Zeiten

- | | | | | |
|---------------|----------|-----------|---------------|-----------|
| - montags | 8:00 Uhr | 12:00 Uhr | und 13:00 Uhr | 16:00 Uhr |
| - dienstags | 8:00 Uhr | 12:00 Uhr | und 13:00 Uhr | 18:00 Uhr |
| - mittwochs | 8:00 Uhr | 12:00 Uhr | und 13:00 Uhr | 16:00 Uhr |
| - donnerstags | 8:00 Uhr | 12:00 Uhr | und 13:00 Uhr | 16:00 Uhr |
| - freitags | 8:00 Uhr | 12:00 Uhr | | |

in der Gemeindeverwaltung Zingst, - Bau- und Liegenschaftsamt -, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist hervorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 02.08.2021 ortsüblich im „Zingster Strandboten“ bekanntgemacht worden.

5.) Die Gemeindevertretung hat die hervorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.11.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6.) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), wurde am 18.11.2021 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde durch Beschluss vom 18.11.2021 gebilligt.

7.) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

8.) Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.12.2021 im „Zingster Strandboten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Der Bebauungsplan ist mit Ablauf des 06.12.2021 in Kraft getreten.

Zingst, den 07.12.2021

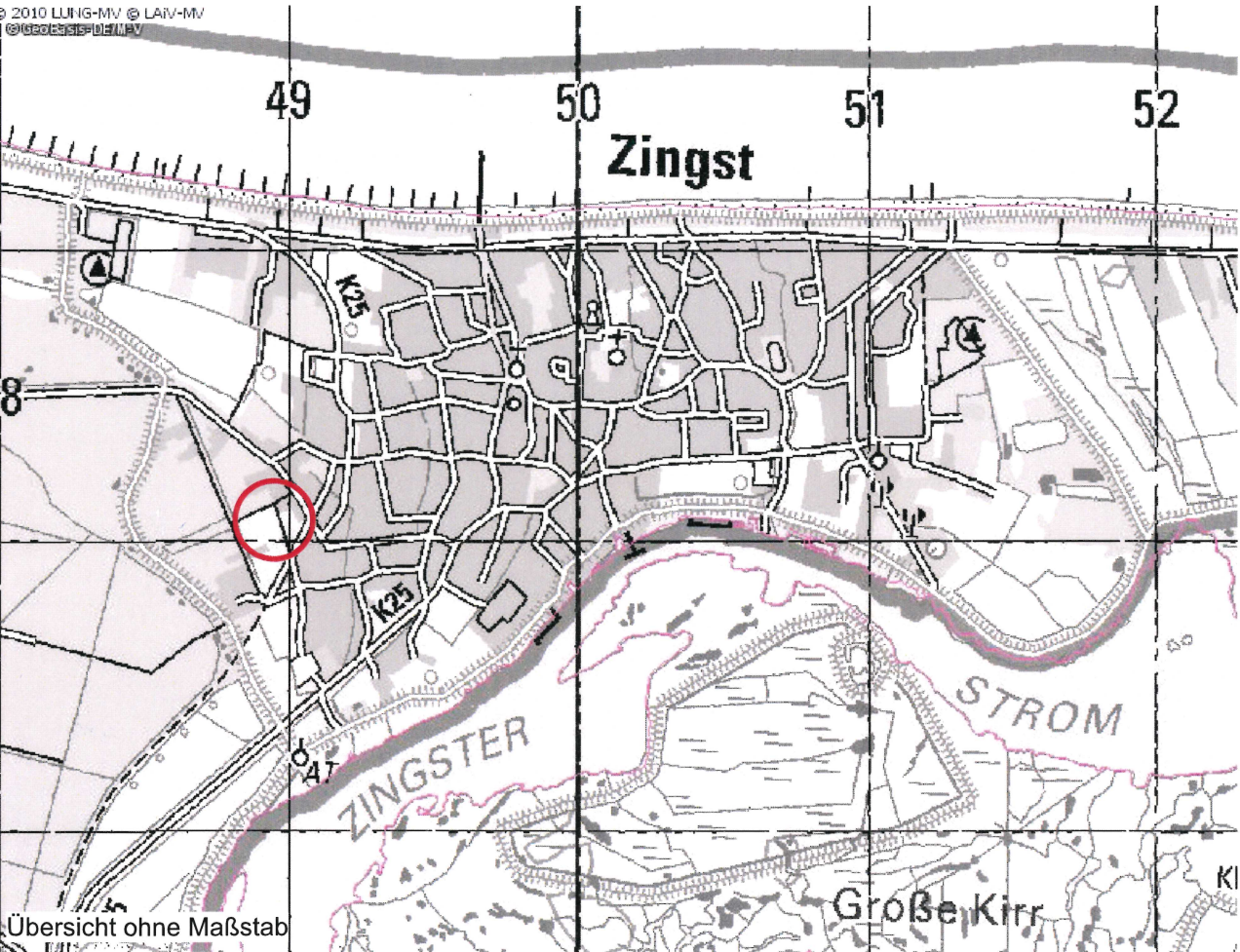


Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEHEILBAD ZINGST

über die 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht mit Örtlichen Bauvorschriften Nr. 25 „Westliche Wiesenstraße / Schulstraße“

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2021 folgende Satzung über die 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht Nr. 25 „Westliche Wiesenstraße / Schulstraße“ erlassen.



lars hertelt | Stadtplanung und Architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Hirschstraße 53 76133 Karlsruhe

1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans

als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Nr. 25 „Westliche Wiesenstraße / Schulstraße“

Ostseeheilbad Zingst

Satzungsfassung

Fassung vom 24.06.2021, Stand 18.10.2021

Maßstab 1:1000

Zingst, den 19.11.2021



Bürgermeister